

weitere Grenze überschritten hat auf einem Weg, der ihn fast zwangsläufig zu dem Abend in der ARAL-Tankstelle führen musste.

Andreas Schmidt-Werner hat einen völlig anderen sozialen Hintergrund. Der Fahrer des Fahrzeugs in jener Nacht entstammt einem behüteten, finanziell gut abgesicherten und konservativ geprägten Elternhaus. Der Vater arbeitet als Staatsanwalt in Köln, die Mutter ist Hausfrau und mit ehrenamtlichen Tätigkeiten bei diversen Wohltätigkeitsorganisationen ausgelastet. Beide haben wenig Zeit, sich um die Erziehung ihres Sohnes zu kümmern. Schmidt-Werner ist ein Einzelkind, das den Erwartungen seiner Eltern nicht entspricht. Er muss mehrere Klassen des Gymnasiums wiederholen und wird von seinen Klassenkameraden wegen seiner schwächlichen körperlichen Konstitution gehänselt. Zitat des Vaters, im Vorfeld des Prozesses gegen seinen Sohn: „Andreas hatte nie Freunde, er hat sich auch nie für Sport interessiert so wie ich in seinem Alter. Ich habe den Jungen einfach nicht

verstanden. Wir haben Unsummen für Nachhilfelehrer bezahlt, und was hat es genützt? Er hat sein Abitur noch immer nicht in der Tasche – und wird es jetzt wohl auch nie bekommen.“

Geradezu klassisch scheint mir hier das Ablehnen jeglicher Verantwortung elterlicherseits für das Versagen des Jungen. Weder die Mutter noch der Vater ließen im Vorfeld des Prozesses erkennen, dass sie sich für die Taten ihres Sohnes mitverantwortlich fühlen. Der Druck, unter dem Schmidt-Werner seitens des Elternhauses gestanden hat, muss enorm gewesen sein – zu hoch für einen pubertierenden Jugendlichen.

Wir wissen aus einem psychologischen Gutachten, im Auftrag der Verteidigung erstellt, dass Schmidt-Werner ein leicht zu beeinflussender Jugendlicher ist, der zu depressiven Verstimmungen neigt und noch dazu in seiner Entwicklung ein „Spätzünder“ ist. So hatte er bis zum Zeitpunkt der Tat keinerlei sexuelle Erfahrungen. Die Verteidigung will eine

latent homoerotische Anziehung in Bezug auf Hajo Webknecht festgestellt haben, eine These, die ich aus den mir vorliegenden Unterlagen nicht bestätigen kann. Tatsächlich scheinen mir die Interaktionen der beiden Täter von Schmidt-Werners Seite eher durch eine „Bewunderung“ der Person Webknechts geprägt zu sein. Laut Aussage Schmidt-Werners vor Gericht hatte Webknecht „(...) es drauf. Der war so selbstsicher, der wusste, was er will und wie man es bekommt. Und ...“ (laut Gerichtsprotokoll folgt hier ein längeres Schweigen) „... ich glaube, der hat sich nichts daraus gemacht, dass ich ein Krüppel bin.“

Dieser Satz scheint mir entlarvend für die Beziehung zwischen Schmidt-Werner und Webknecht. Seit einem Unfall im Kindesalter, als er von einer Schaukel fiel und sich mehrere komplizierte Beinbrüche zuzog, hinkt Schmidt-Werner leicht. Unter seiner Behinderung hat er, wie schon erwähnt, in der Schule zu leiden. Er ist ein Außenseiter, der von seinen

Klassenkameraden gemieden wird, nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen kann und der – so meine Hypothese – deshalb auch von seinen Eltern, wenn auch unbewusst, als mit einem Makel behaftet angesehen wird.

Die beträchtlichen Minderwertigkeitskomplexe hinsichtlich seiner Behinderung versucht er virtuell zu kompensieren. Im Laufe des Verfahrens stellte sich heraus, dass Schmidt-Werner sich mehrere Alter Egos erschaffen hat, mit denen er online in der Welt der Computerspiele unterwegs war. Die Figuren waren durchweg kraftstrotzende, kampferprobte und gewalttätige Killer. Nach eigenen Aussagen verbrachte er teilweise bis zu acht Stunden täglich vor dem Computer, womit sich die Frage nach einer Computersucht und einem erheblichen Realitätsverlust stellt. Dieser Themenkomplex ist jedoch während des Prozesses nur angeschnitten worden und hat bei der Urteilsfindung meines Wissens keine Rolle gespielt.

Die Wirklichkeit muss für jemanden mit Schmidt-Werners Hintergrund kalt, abweisend und kaum zu bewältigen gewesen sein. Er hungert nach Anerkennung, Akzeptanz und ist anfällig für Menschen und Situationen, die ihm Gelegenheit bieten, sich zu beweisen. Einen solchen Menschen traf er in der Nacht vom 26. auf den 27. März 2005 in der Gestalt von Hajo Webknecht, und die entsprechende Situation ergab sich, als die beiden im Verlauf dieser verhängnisvollen Nacht über die ARAL-Tankstelle „stolperten“, in der es dann zu dem schrecklichen Blutbad kam.